Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41482-23-600

Hier: **Antrag gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-5.6 mit 169,0 m Nabenhöhe, 150,0 m Rotordurchmesser und 5.600 kW Nennleistung in Altenbeken-Schwaney (WEA 08)**

Antragstellerin: Uhrenberg Windgemeinschaft GbR, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag der Uhrenberg Windgemeinschaft GbR auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-5.6 mit 169,0 m Nabenhöhe, 150,0 m Rotordurchmesser und 5.600 kW Nennleistung in Altenbeken-Schwaney (WEA 08) mit Bescheid vom 09.11.2026 abgelehnt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Anlage sollte an folgendem Standort errichtet werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 08	Altenbeken	Schwaney	13	14, 15

Auslegung des Ablehnungsbescheides

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

18.11.2026 bis einschließlich 01.12.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Ablehnungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Brökling